

☒ Öffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreisausschuss

23.09.2014

Kreistag

01.10.2014

Herstellung des Benehmens nach § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2015
--

Es ist beabsichtigt, den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 Ende September 2014 aufzustellen und am 01.10.2014 dem Kreistag zuzuleiten.

Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Ich habe mit anliegendem Schreiben das Benehmen gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW eingeleitet und bitte um Kenntnisnahme.

gez. Rosenke

Landrat

Geschäftsbereichsleiter: _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiter: _____ (Unterschrift)		Kreistagsbüro: _____ (Unterschrift)
---	--	--	---